



# MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

Jahrgang 47

Freitag, den 9. Januar 2026

Nummer 1

## Freiwillige Feuerwehr Dormitz

Unsere Jugendfeuerwehr holt nach der Weihnachtssaison wieder die Christbäume ab.

Wir bitten um eine Spende  
von 2,50 EUR pro Baum.

Diese Unterstützung kommt unserer Kinder-  
und Jugendfeuerwehr zugute.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



## Christbaumaktion der Jugendgruppe FFW Hetzles

**Sammlung der Christbäume  
in Hetzles und Honings  
am Samstag, 10. Januar, ab 10 Uhr**

Auch im Jahr 2026 freut sich die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Hetzles darauf, wieder die Weihnachtsbäume im Gemeindegebiet Hetzles sammeln zu können.

Gegen eine kleine Spende sind wir unterwegs, um bereitgestellte Bäume einzusammeln und zu entsorgen.

Alle Einnahmen kommen der Jugendgruppe unserer Feuerwehr Hetzles zugute.



## Wichtige Rufnummern

### **Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Tel. 09134 99690**

Sitz in Dormitz, Sebalder Straße 12

E-Mail: post@vgdormitz.de, www.vgdormitz.de

#### **Öffnungszeiten (nach vorheriger Terminvereinbarung):**

Mo, Di. 8-12 Uhr, Do, Fr. 8-12 Uhr, Do. zusätzlich 14-18 Uhr, mittwochs geschlossen

Dringende Fälle für das Standesamt -

außerhalb der Dienstzeiten ..... 0160 91893759

### **Bürgermeistersprechstunden**

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz halten zu folgenden Zeiten und in den nachstehend angegebenen Räumlichkeiten ihre Sprechstunden ab:

#### **Gemeinde Dormitz**

nach Terminvereinbarung im Rathaus Dormitz, Sebalder Straße 12

#### **Gemeinde Hetzles**

Montags, 16.30 bis 18 Uhr, außer in den Ferien,  
Rathaus, Hauptstraße 3

Zusätzlich können unter Tel 09134-99690 und 09134-  
996926 online-Sprechstunden vereinbart werden.

#### **Gemeinde Kleinsendelbach**

Donnerstagnachmittag von 17-17.30 Uhr, außer in den Ferien  
im Rathaus Kleinsendelbach, Schulstraße 2

Für Termine außerhalb der genannten Sprechstunden  
wenden Sie sich bitte an Tel. 09134 99690

#### **Zweckverband zur Wasserversorgung**

**der Schwabachgruppe** ..... 09126 298840

(für Kleinsendelbach)

(Notfälle nach Dienstschluss) ..... 09126 5800

**Zweckverband Marloffsteiner Gruppe** ..... 09134 99690

Störungsdienst Wasser, Dormitz

Technische Beratung und Wasserqualität ..... 09131 8230

Unterbrechung der Wasserlieferung ..... 09131 8233333

### **Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe - Wintermonate**

#### **Dormitz, Erleinhofer Straße**

Di. 9 - 11 Uhr, Fr. 15 - 17 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

#### **Hetzles, Am Streitbaum, neben Bauhof**

Di. u. Fr. 15 - 17 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

#### **Neunkirchen am Brand, Weyhausenstraße**

Di. u. Fr. 15 - 17 Uhr, Mi. 9 - 11.30 Uhr, Sa. 9 - 12.30 Uhr

Kleinn Mengen Gartenabfälle zum Wertstoffhof

Neunkirchen am Brand

#### **Deponie Gosberg, Tel. 09191/86-6301**

Mo. - Fr. 8 - 16.15 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

### **Wichtige Rufnummern**

Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112

Polizei ..... 110

Polizeiinspektion Forchheim ..... 09191 70900

Polizeiinspektion Erlangen-Land ..... 09131 760514

Störungsdienst Strom ..... 0941 28003366

Störungsdienst Erdgas ..... 0180 2713600

Telefonseelsorge ..... 0800 1110111

..... 0800 1110222

Kindernotruf ..... 0800 1110333

Elternnotruf ..... 0800 1110550

Gewalt gegen Frauen ..... 08000 1160116

Dorfhelferinnenstation - Frau Thiem ..... 09242 7200

Fleischbeschauer Dr. Romeiser, Neunkirchen

für Dormitz, Erleinholz, Hetzles und Honings ..... 09134 822

Fleischbeschauer Albrecht Müller,

Eckental für Kleinsendelbach

(alle Ortsteile) ..... 09126 8695

Tierkörperbeseitigung ..... 09549 366

### **Notdienste**

**Rettungsleitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst** ..... 112

aus allen Ortsnetzen vorwahlfrei

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern** ..... 116 117

Außerhalb der Praxisöffnungszeiten

(erreichbar rund um die Uhr)

**Notfallpraxis**, Krankenhausstraße 9, Forchheim  
**ohne Voranmeldung**

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19-21 Uhr, Mi: 16-21 Uhr,

Fr: 16-21 Uhr, Sa, So, Feiertage: 9-21 Uhr

**Ärztliche Notfallpraxis Erlangen e.V.** ..... 09131/816060

Bauhofstraße 6, 91052 Erlangen

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do.: 18-21 Uhr, Mi, Fr. 13-21 Uhr,  
Sa., So., Feiertage 9-21 Uhr

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** ..... 0800 6649289

an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

**Zahnärztlicher Notdienst** ..... 0921 65025

Zahnarztbereitschaft in der Praxis von 10-12 und 18-19 Uhr,  
Wochenende und Feiertage

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

**Apotheken-Notdienst** ..... 0800 0022833

Die Dienstbereitschaft beginnt und endet jeweils um 8 Uhr  
morgens, Rufbereitschaft besteht von 0-24 Uhr.

Bitte nutzen Sie den Notdienst (Gebühr 2,50 Euro) am  
Wochenende vorzugsweise von 11-12 Uhr und 17-18 Uhr

**Tierärztlicher Notdienst** ..... 09134 822

Tierarztpraxis Dr. Romeiser, Zu den Heuwiesen 8,  
91077 Neunkirchen am Brand

### **Ärzttetafel**

Dr. med. Ursula Greiner, Fachärztin für Allgemeinmedizin,  
Neunkirchen a. Br. ..... 09134 993336

Dr. Cordula Braun-Quentin, Fachärztin für Allgemeinmedizin,  
Dormitz ..... 09134 997870

Dr. med. Karsten Forberg und

Dr. med. Peter Walter ..... 09134 99630

Fachärzte für Allgemeinmedizin, Neunkirchen am Brand

Kinderärzte

Dr. med. Beate Kevekordes-Stade ..... 09134 997855

und Dr. med. Melichar Neunkirchen am Brand

Dr. Siegfried Schroll, ..... 09134 844

Arzt für Allgemeinmedizin und Sportmedizin,

Neunkirchen am Brand

FA Christian Ruckdeschel, ..... 09134 616

Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunkirchen a. Br.

Dr. med. Ulrike Metzler-Bertram und Dr. med. Annette Borchardt,

Neunkirchen am Brand ..... 09134 - 99 33 36

**Bücherei Hetzles**, Tel. 09134 9911057

So. 10-11.30 Uhr, Di. 18.30-19.30 Uhr, Do. 16-17 Uhr,  
feiertags geschlossen

## Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

09.01.	Stärke antrinken, CSU Ortsverband Dormitz, 19 Uhr, Gasthaus „Zum Grünen Baum“
10.01.	Christbaumaktion, Jugendfeuerwehr Dormitz, 10 Uhr, Dormitz
10.01.	Christbaumaktion, Jugendfeuerwehr Hetzles, 10 Uhr, Hetzles und Honings
13.01.	Seniorennachmittag, Seniorenkreis Kleinsendelbach, 14.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Kleinsendelbach
16.01.	Generalversammlung, Feuerwehr Dormitz, 20 Uhr, Feuerwehrgerätehaus, Dormitz
18.01.	Neujahrsempfang, Gemeinde Hetzles, 14.30 Uhr, Sportheim, Hetzles
21.01.	Spieldienstnachmittag, Seniorenkreis Hetzles und Honings, 14 Uhr, Kleines Schulhaus, Hetzles
21.01.	Kinofreu(n)de Seniorenkino, Kino-Team, 15 Uhr, Kleines Bürgerhaus, Dormitz
23.01.	Jahreshauptversammlung, Feuerwehr Hetzles, 19 Uhr, Feuerwehrgerätehaus, Hetzles
25.01.	127. Stiftungsfest, Soldatenkameradschaft Hetzles, 8.45 Uhr, Michlwirt, Hetzles

## St. Martin der GlücksKiTas Dormitz



Auch dieses Jahr war der Martinszug der GlücksKiTas Dormitz ein voller Erfolg! Mitte Dezember durften sie die St. Martinsspende der Kinderabteilung des FC Dormitz überreichen.



Das Ergebnis kann sich mit einem Erlös von 284 Euro sehen lassen.

Glückskinder und Glückszwerge KiTa Dormitz

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

#### Aus den öffentlichen Sitzungen der Gemeinderäte

Die Ergebnisse aus den letzten Gemeinderatssitzungen finden Sie nach einer Sitzung unter den Beiträgen Ihrer Gemeinde.



Ausführlichere Niederschriften zu den Gemeinderatssitzungen werden immer erst nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage Ihrer Gemeinde oder in jedem Fall im Ratsinformationssystem der Verwaltungsgemeinschaft unter [www.vgdormitz.de/ratsinfo](http://www.vgdormitz.de/ratsinfo) veröffentlicht. Auch über den QR-Code kommen Sie direkt zum Ratsinformationssystem.

### Gemeinde Dormitz

#### Terminvergabe & Voranmeldung für das KiTa-Jahr 2026/2027

Bis Freitag, 23. Januar, können Sie **telefonisch** (09134-7337) einen Voranmeldetermin für unsere zwei Kitas in Dormitz vereinbaren. Beachten Sie hierbei bitte unsere Telefonzeiten: Montag - Freitag von 7.15 Uhr - 11.30 Uhr. Eingehende Aufnahmewünsche nach dem Anmeldetermin können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden!

Herzlich Willkommen sind Kinder ab einem Jahr.

Am **Samstag, 24. Januar**, erfolgt entsprechend Ihrer Terminvorgabe die Voranmeldung in der Glückskinder Kita, Josef-Hildenbrand-Straße 2, in Dormitz. Nach der Voranmeldung können gerne beide Kitas besichtigt werden.

Der Elternbeirat steht mit Kaffee und Kuchen für Fragen im Bistro der Glückskinder gerne zur Verfügung.

**Bitte bringen Sie zur Voranmeldung Ihr Kind, das U-Heft und den Impfausweis mit!**

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

#### Kinofreu(n)de



Die nächste Vorstellung findet am **Mittwoch, 21. Januar**, statt. Treffpunkt ist wieder „Dormitz - Mitte das kleine Bürgerhaus“. Einlass ab 14.30 Uhr, Film ab heißt es um 15 Uhr. Lassen Sie sich überraschen, wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ihr Kino-Team der Gemeinde Dormitz

Geschäftsanzeigen online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Gemeinde Hetzles

### Seniorenkreis Hetzles und Honings

#### Veranstaltungen

Liebe Senioren/innen,  
im Januar finden folgende Veranstaltungen des Seniorenkreises statt:

- **Spielenachmittag am Mittwoch, 21. Januar**, um 14 Uhr im „Kleinen Schulhaus“
- **Seniorennachmittag am Mittwoch, 28. Januar**, um **14.30 Uhr** im „Kleinen Schulhaus“

Gerne begrüßen wir - wie immer - auch neue Gesichter!  
Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich  
das Senioren-Team.



#### Nachruf

Die Gemeinde Hetzles nimmt Abschied von

#### Wilhelm Müller

Wilhelm Müller wurde 1987 in den Gemeinderat gewählt und hat ihm bis 1996 angehört.

Neben der Arbeit im Gemeinderat war Wilhelm auch als aktiver Feuerwehrmann engagiert und hat sich für die Belange der Landwirtschaft eingesetzt.

Wir werden Wilhelm in guter Erinnerung behalten!

**Gemeinde Hetzles**  
**Michael Bayer**  
**1. Bürgermeister**

### Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
ich wünsche Euch/Ihnen ein gesundes und ein glückseliges neues Jahr 2026!

Die Gemeinde Hetzles möchte auch dieses Jahr wieder verdiente Bürger im Rahmen des Neujahrsempfanges ehren. Dabei werde ich auch kurz auf das Jahr 2025 zurückblicken und einen Ausblick auf 2026 geben.

Der Neujahrsempfang findet am **Sonntag, 18. Januar**, im Sportheim Hetzles statt. Beginn ist um 14.30 Uhr, wie in den vergangenen Jahren möchte ich den Neujahrsempfang nachmittags bei Kaffee und Kuchen beginnen und den Tag gemütlich ausklingen lassen.

Wie in den letzten Jahren werde ich erneut einige Schätze aus dem Archiv der Gemeinde und unserer Bürgerinnen und Bürger zeigen (Filme und Fotos).

Ich würde mich über zahlreiche Besucher freuen.

Herzliche Grüße

Michael Bayer

- Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderates
- Feststellung über das Nachrücken eines Listennachfolgers

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Sinne von Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG, die Amtsniederlegung (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKRWG) von Herrn Burkhardt und das „Nachrücken“ von Herrn Christian Wartenfelser, An den Eichen 6, 91077 Kleinsendelbach, Ortsteil Steinbach, in das Gremium festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 0

- Vereidigung von Herrn Christian Wartenfelser als Gemeinderatsmitglied in Nachfolge von Herrn Berthold Burkhardt
- Feststellung über das Nachrücken eines Listennachfolgers

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Sinne von Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG, die Amtsniederlegung (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKRWG) von Herrn Dr. Bührle und das „Nachrücken“ von Martina Kellner, Lilienweg 6b, 91077 Kleinsendelbach, in das Gremium festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

- Vereidigung von Frau Martina Kellner als Gemeinderatsmitglied in Nachfolge von Herrn Dr. Folko Bührle
- Bestellung eines/r Vertreterin für ein Mitglied in Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Entsendung dieser Person/en als erste/zweite Stellvertretung der für Gruppierung Dorfgemeinschaft, in die Gemeinschaftsversammlung der VG Dormitz zu.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

- Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29. September 2025

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die genannten Änderungen einarbeiten zu lassen und ansonsten die Niederschrift zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

- Bauleitplanung Hofäcker
- Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Kleinsendelbach

#### Beschluss:

Der Gemeinderat von Kleinsendelbach beabsichtigt, im Osten von Kleinsendelbach den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hofäcker“ gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Im sogenannten Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den o. a. Bereich geändert. Es handelt sich dabei um die 1. Änderung des wirk samen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschafts plan Kleinsendelbach vom 17.07.2006.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bebauungsplanes werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Hofäcker „Wohnbau flächen (W)“ dargestellt.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Gebiet der Änderung liegt im Osten von Kleinsendelbach und ist im Norden, Westen und Süden von der bebauten Ortslage umgeben. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an die freie Flur bzw. die Staatsstraße 2240.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Kleinsendelbach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern teilweise: 75 und 75/2

Als Ausgleichsflächen werden unter anderem außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl. Nrn. 77/2 und 168/3, Gemarkung Kleinsendelbach, Gemeinde Kleinsendelbach ausgewiesen.

## Gemeinde Kleinsendelbach

### Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2025

Die vollständige Niederschrift können Sie nach der Genehmigung durch den Gemeinderat entweder auf der Homepage der Gemeinde im Sitzungsportal oder im Rathaus Dormitz einsehen.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Landschaftsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

Bürgermeisterin Werner nimmt wg. persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

- **Billigung der Planfassung 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Kleinsendelbach - Bereich Hofäcker und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat von Kleinsendelbach nimmt Kenntnis vom Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Kleinsendelbach - Bereich Hofäcker - von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 28.10.2025 (Landschaftsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Folgende Änderungen sind noch durchzuführen:

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan-Vorentwurf der 1. Änderung ist auf die Dauer 1 Monats auszulegen, außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht sowie alle in Zusammenhang mit dem Verfahren stehenden Unterlagen sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

Bürgermeisterin Werner nimmt wg. persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

- **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bebauungs- und Grünordnungsplan Hofäcker“**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat von Kleinsendelbach beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Kleinsendelbach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wird der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2022 zum Bebauungsplan „Hofäcker“ aufgehoben, da die im Zusammenhang mit diesem Aufstellungsbeschluss herangezogene Verfahrensform - § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 (Az.: 4 CN 3.22) wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr anwendbar ist.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird daher im Regerverfahren gemäß BauGB durchgeführt.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungs- und Grünordnungsplan Hofäcker“.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt im Osten von Kleinsendelbach und ist im Norden, Westen und Süden von der bebauten Ortslage umgeben. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an die freie Flur bzw. die Staatsstraße 2240.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Kleinsendelbach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 75/2

Flurnummern teilweise: 75 und 715/2

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl. Nrn. 77/2 und 168/3, Gemarkung Kleinsendelbach, Gemeinde Kleinsendelbach ausgewiesen. Die Ausgleichsflächen sind den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hofäcker“ zugeordnet.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

Bürgermeisterin Werner nimmt wg. persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

- **Billigung der Planfassung zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Bebauungs- und Grünordnungsplan Hofäcker“ und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat von Kleinsendelbach nimmt Kenntnis vom Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hofäcker“ von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 28.10.2025 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Folgende Änderungen sind noch durchzuführen:

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf ist auf die Dauer 1 Monats auszulegen. Da es sich um eine einfache Fallgestaltung handelt, ist dieser Zeitraum ausreichend.

Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht sowie alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 1

Bürgermeisterin Werner nimmt wg. persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**- Skateanlage - Auftragsvergabe der Sanierung  
der Anlage**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und das Angebot zur Kenntnis und beauftragt die Fa. Schuster, Skateanlagen GmbH aus 96181 Untersteinbach mit der Sanierung der Skateanlage. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Leistungen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

**- Skateanlage - Auftragsvergabe eines zusätzlichen  
Gerätes**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und das Angebot zur Kenntnis und beauftragt die Fa. Schuster, Skateanlagen GmbH aus 96181 Untersteinbach mit einem zusätzlichem, neuen Skatergerät – Typ Wave zu liefern und aufzubauen. Der Platz wird somit neu ausgerichtet und gestaltet.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

- **Umbenennung der Straße -Pfarrer-Rudorfer-Weg; Umsetzung des Grundlagenbeschlusses**
- **Umbenennung der Straße Pfarrer-Rudorfer-Weg; Information über möglichen Ablauf und Zeitschiene**
- **Umbenennung der Straße -Pfarrer-Rudorfer-Weg; Beschlussfassung über Allgemeinverfügung zur Umbenennung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Kleinsendelbach beschließt folgende Allgemeinverfügung zur Umbenennung des Pfarrer-Rudorfer-Weges, sowie deren Bekanntmachung:

**Allgemeinverfügung der Gemeinde Kleinsendelbach zur  
Umbenennung der Straße „Pfarrer-Rudorfer-Weg“ in  
„Gänsäcker“**

Gemäß Art 52 BayStrWG, in Verbindung mit § 35 Satz 2 Alt. 2 BayVwVfG

hat der Gemeinderat Kleinsendelbach, die Umbenennung von folgendem Straßennamen beschlossen:

1. Die Straße auf den Fl.-Nr. 72/27 und 4574/7 Gemarkung Kleinsendelbach mit dem bisherigen Straßennamen „Pfarrer-Rudorfer-Weg“ wird umbenannt hin zu dem neuen Straßennamen „Gänsäcker“.
2. Die verfügte Änderung tritt zum 1. Februar 2026 in Kraft.
3. Der Beschluss des Gemeinderates kann im Zeitraum vom 31.10.2025 bis einschließlich 12.12.2025 zu den Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus Dormitz, Sebalder Straße 12, 91077 Dormitz eingesehen werden.

**Begründung:**

Die Straße wurde nach der Bauleitplanung Gansäcker als Erschließungsstraße für das Baugebiet Gansäcker 1993 errichtet. Mit Beschluss vom 26.10.1993 hat der Gemeinderat beschlossen die Straße mit dem Namen „Pfarrer-Rudorfer-Weg“ zu widmen. Erwägungsgründe für die damalige Namensgebung sind dem damaligen Beschluss nicht zu entnehmen.

Die Entscheidung ob, wann und wie eine Gemeindestraße umbenannt werden soll, ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit (vgl. Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG,), bei deren Wahrnehmung der Gemeinde eine weitgehende Gestaltungsfreiheit zukommt, die lediglich durch den Zweck der Aufgabenzuweisung und durch die aus dem Rechtsstaatsprinzip sowie besonderen gesetzlichen Bestimmungen folgenden Grenzen jeder Verwaltungstätigkeit beschränkt wird. Zweck der Straßenbenennung ist es in erster Linie, im Verkehr der Bürger untereinander und zwischen Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Neben dieser im Vordergrund stehenden Ordnungs- und Erschließungsfunktion von Straßennamen können auch die Pflege örtlicher Tradition und die Ehrung verdienter Bürger oder anderer Personen legitime Zwecke einer Straßenbenennung sein. Bei der Verfolgung dieser Zwecke hat die Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit die für die Umbenennung sprechenden Gründe mit dem Interesse der Betroffenen an der Beibehaltung des bisherigen Straßennamens abzuwägen.

Bei der Benennung nach Personen ist zu beachten, dass es sich um eine Person handelt, die es würdig ist geehrt zu werden, und ein gesamtstädtisches Interesse gegeben ist.

Eine Umbenennung kann als notwendig erachtet werden, wenn neue historische Bewertungen vorliegen, die eine Benennung nach heutigen Grundsätzen verbietet oder zumindest fragwürdig erscheinen lässt.

Die Gemeinde hat Informationen durch die zuständige Institution über die besagte Person erhalten, die eine Benennung des Straßennamens nach dieser Person in Frage stellt, da hier aus dieser Information heraus zumindest von einer Mitwirkung an menschenverachtenden Tatsachen Kenntnis erlangt werden konnte.

Die Änderung von Straßenbezeichnungen ist als eine Maßnahme im öffentlichen Interesse zu sehen. Hierbei sind die Interessen zwischen öffentlichen Belangen und dem Belang des kontinuierlichen Zwecks des verwechslungsfreien und schnellen Auffindens von Adressaten im Falle von Rettungseinsätzen und Behördenermittlungen sowie der reibungslosen, postalischen Zuordnung sowie Belangen der betroffenen Einwohner und ansässigen Gewerbetreibenden andererseits abzuwagen. Im Ergebnis dieser Abwägung überwog die Notwendigkeit der Änderungen gegenüber dem Interesse der betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der Straßennamen aus finanziellen, traditionellen oder betrieblichen Gründen.

Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Tatsache, dass hier eine Straße nach einer Person des öffentlichen Lebens unter anderen Kenntnisumständen zu dieser Person erfolgt ist, wenngleich im damaligen Widmungsbeschluss keinerlei Beweggründe aufgeführt wurden in der entsprechenden Ermessensausübung, so ist zumindest davon auszugehen, dass die heute bekannten Tatsachen damals nicht bekannt waren. Anhand dieser neuen Faktenlage liegt es im öffentlichen Interesse eine Umbenennung der Straße einer früheren Person des öffentlichen Lebens durch Umbenennung und mithin Beendigung eines Zusammenhangs zwischen Person, deren Handlungen und der Straßenbenennung zu sorgen. Der gewählte Name Gänsäcker deckt sich mit dem öffentlichen bekannten Namen des damaligen Bauleitplanverfahrens Gänsäcker und ist mithin nachvollziehbar und sachdienlich.

Nach Art 41 BayVwVfG ist in der ortsüblichen Bekanntmachung für eine Allgemeinverfügung anzugeben, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können. Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frhestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Er wird hierdurch nach Art 43 Abs.1 BayVwVfG wirksam. Um einen angemessenen Vorlauf auf die Änderung des Straßennamens zu gewährleisten sowie Fachstellen und Bürgern in der Folge eine geordnete Adressänderung zu ermöglichen wird die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung auf den 01.02.2026 festgesetzt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung der Gemeinde Kleinsendelbach kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,**  
**Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 1

Auf Wunsch von Gemeinderätin Fischer wird aufgenommen, dass sie gegen den Beschluss gestimmt hat.

**- Einführung eines Atemschutzgerätepools für die Feuerwehren im Landkreis Forchheim**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung am geplanten Atemschutzpool des Landkreises Forchheims zu und beauftragt die Bürgermeisterin Gertrud Werner einen Nutzungsvertrag über vier Atemschutzgeräte zum Preis von jährlich maximal 950 € brutto pro Gerät mit einer Laufzeit von 12 Jahren mit dem Landratsamt Forchheim zu schließen.

Der Gemeinderat regt eindringlich an, zu prüfen inwiefern in die zu schließende Vereinbarung auch eine Regelung zum Tausch von Atemschutzgeräten an 7 Tagen pro Woche, 24 Stunden möglich gemacht werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

**- Information über den Ablauf der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung und geplante Umsetzung**

**Beschluss:**

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und plant einen Beschluss über Art und Umfang der Wärmeplanung im Frühjahr 2026 zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

- Anschaffung eines Multifunktionsgerätes für den Bauhof; Genehmigung der Beauftragung
- Gemeindliche Stellplatzsatzung, Diskussion und ggf. erneute Beschlussfassung über Ablösehöhe
- Beteiligung als Nachbargemeinde zur Bauleitplanung des Marktes Eckental 2. Änderung BBP EschenauNr. 21 „Eschenau - Nord 1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung zu erheben.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

**- Beschaffung eines Heckentrimmers**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeisterin und Verwaltung mit der Beschaffung eines Heckentrimmers Kadina Professional inkl. Mulchaufsatz, Astsäge und Messerbalken der Fa. Wematic aus Nordhorn zu 7.200,-€ brutto.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
- Informationen

## Räum- und Streupflicht

Gehwege sind an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (zum Beispiel Sand, Split), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (beispielsweise an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## Standfestigkeit von Bäumen

Als Eigentümer eines Grundstücks, obliegt Ihnen die umfassende Verkehrssicherungspflicht des Baumes / der Bäume. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass von in Ihrem Eigentum befindlichen Baum/Bäumen keine Gefahr für die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs und Personen ausgeht. Beseitigt der Eigentümer die von geschädigten Bäumen ausgehende Gefahr für die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht umgehend, so ist er gegenüber Geschädigten umfassend schadensersatzpflichtig.



## Schulnachrichten

### Info-Abend zur Einführungsklasse am Herder-Gymnasium Forchheim

Am **Donnerstag, 29. Januar**, findet um 18.30 Uhr in der Aula des Herder-Gymnasiums in Forchheim eine Informationsveranstaltung zur Aufnahme in die Einführungsklasse des Schuljahres 2026/2027 statt.

Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe von Realschulen, Wirtschaftsschulen und Mittelschulen, die die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) anstreben und deren Eltern sind herzlich eingeladen.

Die Schulleitung wird über die aktuellen Übertrittsmodalitäten, die Inhalte der Einführungsklasse, die anschließende Gymnasiale Oberstufe bis hin zur Abiturprüfung informieren.

Nähtere Informationen erhalten Sie unter [www.herder-forchheim.de](http://www.herder-forchheim.de) oder Tel. 09191-70990.

## Die Private Montessori-Volksschule Forchheim lädt ein

Tag der offenen Tür 2026 Montessori-Schule Forchheim für alle Interessierten am **Samstag, 24. Januar**, von 9.30 bis 13 Uhr.

Die private Montessori-Schule Forchheim öffnet ihre Türen und gibt allen Interessierten Einblicke in ihre pädagogische Arbeit. Fragen sind dabei nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, den Unterricht im Rahmen von Kurzhospitationen mitzuerleben. Aktionen der Kinder sowie ein von Eltern gestaltetes Buffet sorgen für eine angenehme Atmosphäre. Zudem stellen die verschiedenen Arbeitskreise ihre Arbeit vor. Die Eintragung in die Hospitationslisten erfolgt zu Beginn der Veranstaltung. Wer eine (Vor-)Anmeldung beabsichtigt, kann sich zusätzlich in eine Anwesenheitsliste in der Verwaltung eintragen.

### Impressum

#### Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft



#### DORMITZ

Mitgliedsgemeinden DORMITZ - HETZLES - KLEINSEDELBACH

Das Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Dormitz erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; [www.wittich.de](http://www.wittich.de)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz  
Gertrud Werner, Sebalder Straße 12, 91077 Dormitz  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



## Vereine und Verbände

### CSU-Ortsverband Dormitz

**Einladung**

zum

# Stärke antrinken

Lernen Sie  
unsere Kandidaten  
beim „Speeddating“  
kennen!

**Freitag, 09.01.2026**

im Gasthaus  
„Zum Grünen Baum“

um 19:00 Uhr

**CSU** - Ortsverband Dormitz



### Adventsfeier des GV Cäcilia Dormitz

Am 13. Dezember feierte der Gesangverein Cäcilia Dormitz seine Adventsfeier in der Mehrzweckhalle. Die erste Vorsitzende Cäcilia Geyer begrüßte zahlreiche Mitglieder und freute sich besonders über die Ehrung langjähriger Sängerinnen und Sänger. Diese nahm Klaus Bock, Vorsitzender der Gruppe Oberland, vor.

Weihnachtslieder und besinnliche Texte sorgten für eine stimmungsvolle Atmosphäre. Zudem konnten die beim Benefizkonzert gesammelten 1.000 Euro an Pfarrer Joachim Cibura und die Kirchenverwaltung zur Restaurierung der Orgel übergeben werden. Die Feier bildete einen gelungenen und stimmungsvollen Jahresabschluss.



### Gesangverein Cäcilia Dormitz

#### Festliches Benefiz-Konzert in der Dormitzer Pfarrkirche

In der gut besuchten Kirche „Zu unserer Lieben Frau“ in Dormitz fand am 7. Dezember ein stimmungsvolles Adventskonzert statt, das zahlreiche Besucherinnen und Besucher auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmte.

Die musikalische Gestaltung lag in den Händen des Gesangvereins Cäcilia Dormitz mit seiner Chorleiterin Regina Klatte. Weiter wirkten der MGV Cäcilia Liederkranz Neunkirchen, der GV Frankonia Großenbuch sowie die Gruppe Emmi und die Schlochsaith mit.

Das abwechslungsreiche Programm umfasste klassische Werke ebenso wie moderne geistliche Lieder, Gospels sowie bekannte Advents- und Weihnachtsweisen. Instrumental bereichert wurde der Abend durch Regina Klatte (Viola) und Diego Stadali (Violine/Altsaxophon). Die Klavierbegleitung des Dormitzer Chores lag in den bewährten Händen von Reinhard Eckl. Zum Abschluss stimmte das Publikum beim Choral „Herbei, o ihr Gläubigen“ mit ein, was dem Konzert eine besonders verbindende und persönliche Note verlieh.

Durch das Programm führte Günter Popp, der mit kurzen Erläuterungen zu den einzelnen Beiträgen und ihren Hintergründen den musikalischen Abend bereicherte. Der langanhaltende Applaus am Ende zeugte von der großen Wertschätzung für alle Mitwirkenden.

Insgesamt kamen 1.000 Euro an Spenden zusammen, die vollständig der Restaurierung der Orgel der Dormitzer Kirche zugutekommen – ein schönes Zeichen der Verbundenheit zwischen Musik, Gemeinde und Kirche.



### Freiwillige Feuerwehr Hetzles

#### Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 23. Januar**, findet im Feuerwehrhaus Hetzles unsere Jahreshauptversammlung / Dienstversammlung für das Jahr 2026 statt, Beginn 19 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des ersten Vorstandes
4. Bericht des ersten Kommandanten
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache und Entlastung
8. Ausblick 2026
9. Wünsche und Anträge

Die Versammlung ist eine Dienstversammlung, bitte Uniform tragen.

Fehlende Uniformteile können während der Versammlung bei unserem Gerätewart Michael Mehl bestellt werden.

Für eine kräftige Brotzeit ist gesorgt.

*Christoph Mehl*

1. Vorstand

# ERZIEHER (M/W/D) ODER/UND KINDERPFLEGER (M/W/D)

**AB SOFORT**

in Voll- oder Teilzeit(unbefristet)



## *Unser Angebot:*

- vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- unbefristete Anstellung in Voll- oder Teilzeit
- ein umfangreiches internes Fort- und Weiterbildungsprogramm
- betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung und vermögenswirksame Leistungen
- 32 Tage Urlaub und weitere Wahltagen
- Jobrad-Leasing



## *Dein Profil:*

- erfolgreich abgeschlossene pädagogische Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder Kinderpfleger (m/w/d) oder gleichwertig
- liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern
- Aufgeschlossenheit, Flexibilität, Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Eigenengagement und Lust neue Ideen einzubringen und umzusetzen
- flexibler Dienstplan

**Menschen mit einer Behinderung werden, bei gleicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.**

**Interessiert? Dann bewirb dich, vorzugsweise per Mail.**



Bürgermeisterin Gertrud Werner  
Gemeinde Kleinsendelbach  
[personal@vgdormitz.de](mailto:personal@vgdormitz.de)  
09134 996930

Axel Berger  
09126 29332910



Nähere Informationen zum Kinderhaus "Zur Schatzinsel" können der Internetseite [www.kleinsendelbach.de/kinderhaus-zur-schatzinsel/](http://www.kleinsendelbach.de/kinderhaus-zur-schatzinsel/) entnommen werden.  
Die Datenschutzhinweise sind auf unserer Internetseite unter [www.kleinsendelbach.de/datenschutz/](http://www.kleinsendelbach.de/datenschutz/) zu finden.  
Reisekosten anlässlich eines Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.



**Soldatenkameradschaft  
91077 Hetzles - gegr. 1899**



## Sonstige Mitteilungen

### 127. Stiftungsfest

Zu unserem 127. Stiftungsfest am **Sonntag, 25. Januar**, laden wir alle Kameraden und Kameradinnen sehr herzlich ein. Treffpunkt ist um 8.45 Uhr beim Michlwirt. Nach der Kirchenparade findet der Gottesdienst mit Totenehrung am Ehrenmal statt. Nach dem Rückmarsch zum Vereinslokal Michlwirt findet unser traditioneller Frühschoppen mit der Weißenhofer Blaskapelle statt. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme. Lasst uns gemeinsam ein paar kameradschaftliche und gesellige Stunden verbringen.

### Fischereigenossenschaft Mittlere Schwabach

#### Genossenschaftsversammlung

Die Vorstandschaft lädt Ihre Mitglieder am **Donnerstag, 5. Februar**, 19 Uhr in der Gastwirtschaft Zur Linde in Röckenhof zur Genossenschaftsversammlung inklusive Essen recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Protokoll der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandsschaft
7. Beschlusßfassung über die Höhe der Auszahlung in 2026
- 8.a Wahl der Vorstandschaft
- 8.b Wahl der Beisitzer
- 8.c Wahl der Kassenprüfer
9. Bericht des Pächters
10. Wünsche und Anträge

Bitte teilen Sie Eigentümerwechsel und Flächenveränderungen rechtzeitig bis zum Versammlungsdatum der Vorstandschaft mit.

Die Vorstandsschaft freut sich auf Ihr Kommen.

### Kleinsendelbacher Seniorenkreis

#### Seniorennachmittag

Am **Dienstag, 13. Januar**, findet um 14.30 Uhr das erste Treffen des Seniorenkreises im Jahr 2026 in der Mehrzweckhalle in Kleinsendelbach statt. Die Bürgermeisterin berichtet bei Kaffee und Kuchen in Form einer Bürgerversammlung für die Senioren.

### Konzert des Junior- und Schüler-orchesters der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand

Am **Samstag, 25. Januar, um 17 Uhr** lädt Sie die Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand zum Konzert des Junior- und Schülerorchesters in die Christuskirche nach Neunkirchen am Brand ein.

Unter der Leitung von Edmund Rolle und Nicole Steinhäuser präsentieren Ihnen die beiden Orchester stimmungsvolle Werke aus Rock, Pop und symphonischer Blasmusik. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei.

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Konzertabend mit den beiden Nachwuchstorchester der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand e.V.!

### AELF Bamberg Veranstaltungshinweise

#### Pflanzenbauveranstaltungen Januar

##### Integrierter Pflanzenbau im Spannungsfeld von Fach- und Förderrecht

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) laden herzlich ein zu den Fachtagungen im Pflanzenbau.

**Freitag, 16. Januar**, in Weingarts, DJK Sportheim, Beginn um 19.30 Uhr. Präsenzveranstaltung

**Mittwoch, 21. Januar**, Online – Zugang ohne Anmeldung unter [www.aelf-ba.bayern.de](http://www.aelf-ba.bayern.de); Beginn 19.30 Uhr

Weitere Informationen und das jeweilige Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter [www.aelf-ba.bayern.de](http://www.aelf-ba.bayern.de)

### CO2-Challenge in der Metropolregion Nürnberg

Ein gutes Beispiel, mit dem in der Metropolregion Nürnberg für Klimabewusstsein und Nachhaltigkeit im Alltag geworben wird, ist die CO2-Challenge. Auch dieses Jahr laden die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Metropolregion, in dessen Kreis das Projekt geboren wurde, wieder zum Mitmachen ein. Die CO2-Challenge richtet sich an alle, die aktiv etwas für den Klimaschutz tun wollen – ob beim Einkaufen, Heizen oder im Freizeitverhalten. Von **Mittwoch, 18. Februar**, bis **Mittwoch, 4. März**, wird jeden Tag eine einfache und in Summe wirkungsvolle Mitmachaktion zum CO2-Sparen vorgestellt.

Ziel der Challenge ist es, gemeinsam mit vielen kleinen Veränderungen im Alltag den allgemeinen CO2-Ausstoß zu reduzieren. Auf der Website der CO2-Challenge sowie über die Social Media Kanäle der EMN werden täglich die neuen Aufgaben veröffentlicht, die humorvoll und leicht in den Alltag integriert werden können. Für die Teilnahme an der Challenge gibt es attraktive Preise zu gewinnen. Wer am Gewinnspiel teilnehmen möchte, sollte die Social-Media-Kanäle der Metropolregion aktiv nutzen und die Challenge verbreiten.

#### CO2-Schulchallenge

Für Schulklassen oder Jugendgruppen gibt es das Angebot sich mit der extra für Schulen entwickelten CO2-Schulchallenge dem Thema Klimaschutz zu nähern. Spielerisch und mit kreativen Möglichkeiten kann Klimaschutz in den Unterricht eingebunden werden. Materialien (Lapbook für Grundschulen und PowerPoint-Portfolio für weiterführende Schulen) und passende Leitfäden für Lehrende unterstützen dabei bei der Vorbereitung. Mitmachen können die Schulen ganzjährig, je nachdem wie es sich am besten in den Unterrichtsalltag integrieren lässt.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten zur CO2-Challenge sowie zur Schulchallenge sind unter [www.co2challenge.net](http://www.co2challenge.net) zu finden.

**DANKE FÜR ALLES**  
[sos-kinderdoerfer.de](http://sos-kinderdoerfer.de)



**SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT**

## Landkreis Forchheim

### Save The Date!

#### Berufsinfomesse des Landkreises Forchheim

Die nächste Berufsinfomesse im Landkreis Forchheim findet am **Samstag, 9. Mai**, von 11 bis 15 Uhr im Forchheimer Kellerwald statt. Die Anmeldeunterlagen werden in Kürze auf der Website zur Verfügung stehen!

[www.berufsinfomesse-forchheim.de](http://www.berufsinfomesse-forchheim.de)

#### Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge

Die nächsten kostenfreien Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge in Kooperation mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. finden am **Montag, 12. Januar**, ab 9 bis 15.15 Uhr im Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, in Forchheim statt. Es ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191-861021 oder per E-Mail an [wfoe@lra-fo.de](mailto:wfoe@lra-fo.de)

#### Beratungstag Finanzierung und Förderkredite

durch die LfA Förderbank Bayern und die Regierung von Oberfranken am

**Dienstag, 27. Januar**, ab 9 Uhr im Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, in Forchheim. Die Einzelberatungen (je 45 Minuten) sind kostenfrei. Es ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191-861021 oder per E-Mail an [wfoe@lra-fo.de](mailto:wfoe@lra-fo.de)

### Abfallinfo

#### Nutzung der Glascontainer

Der Einwurf von Altglas ist nur werktags zwischen 7 und 20 Uhr gestattet. Nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und werfen Sie außerhalb dieser Zeiten nichts in die Container und stellen Sie nichts neben die Container.

In die Container gehören Behälterglas (Flaschen und Gläser) – getrennt nach den Farben Weiß, Braun und Grün. Die Gläser müssen leer sein („löffelrein“) und blaue Flaschen gehören ins Grünglas.

Nicht in die Glascontainer gehören zum Beispiel Fensterglas, Plexiglas, Verbundglas, feuerfestes Glas (wie Jenaglas), Topfdeckel, Porzellan, Bleikristall, Glühbirnen. Diese sind über den Restmüll zu entsorgen.

Leuchtstoffröhren gehören zum Problemmüll und Energiesparlampen können am Wertstoffhof oder beim Elektrohandel abgegeben werden.

### Jahresrückblick der Umweltstation Lias-Grube

Die Umweltstation Lias-Grube blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten das vielfältige Angebot der Station und machten sie erneut zu einem lebendigen Ort der regionalen Umweltbildung und Begegnung. In etwa 600 Bildungsveranstaltungen wurden über 11000 Menschen erreicht. Dazu gehören Besuche von Schulklassen, Kindergärten, Ferienprogramme, Betriebsausflüge, Fachfortbildungen, Planspiele, Übernachtungen und vieles mehr. Unterstützt wurde das Angebot von zahlreichen engagierten Kooperations- und Projektpartnern. Ein herzlicher Dank geht an sie alle. Besonders hervorzuheben sind die vielen kleinen Feierlichkeiten im Rahmen von Kindergeburtstagen und die großen Feste, wie zum Beispiel das traditionelle Saisoneröffnungsfest mit dem Motto „Wo Licht ist, braucht es Schatten“ im April oder das Apfelfest im Oktober.

Hier kamen die vielen großen und kleinen Besucher in den Genuss der reichen Apfelernte und haben unter anderem frischen Apfelsaft gepresst. Viele Äpfel wurden auch in zahlreichen Klimawerkstätten an Schulen und Kindergärten von Stadt und Landkreis Forchheim und in Bamberg probiert. Die Kinder naschten die besonderen Apfelsorten der Lias-Grube und lernten dabei spielerisch, wie Klimaschutz auf dem Teller, beziehungsweise über die regionale und saisonale Ernährung funktionieren kann. Im Januar wird in der Lias-Grube gleich weiter gefeiert: Am **Samstag, 31. Januar**, von 14 bis 16 Uhr ist die ganze Familie eingeladen am Wintererlebnis mit Kerzen ziehen sowie Spiel- und Bastelaktionen teilzunehmen. Ein Lagerfeuer zum Aufwärmen gibt es auch.

Das Wintererlebnis für Erwachsene und Kinder ist anmeldungs- und kostenpflichtig. Sie können sich unter Tel. **09545-950399**, per E-Mail an [info@umweltstation-liasgrube.de](mailto:info@umweltstation-liasgrube.de) oder auf der Webseite der Umweltstation [www.umweltstation-liasgrube.de](http://www.umweltstation-liasgrube.de) anmelden. In den kommenden Wochen finden Sie auf der Webseite auch Informationen zu den neuen Veranstaltungsterminen und Projekten. Die Umweltstation Lias-Grube freut sich auf einen gemeinsamen und schönen Wintertagtag im wunderschönen Freigelände. Anmeldung und nähere Informationen unter [www.umweltstation-liasgrube.de](http://www.umweltstation-liasgrube.de) oder Tel. 09545-950399

### Online-Vortragsreihe zu verschiedenen Energiethemen im Frühjahr 2026

Die Vortragsreihe des Arbeitskreises Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes zu verschiedenen Energiethemen startet im Frühjahr 2026 bereits am **Donnerstag, 29. Januar**, um 19.30 Uhr mit dem **Online-Vortrag Heizen mit Holz**.

Im Rahmen der weiteren Online-Vorträge informieren Energiefachleute über die Nutzungs- und Einsatzmöglichkeiten von Sonnenenergie und PV-Strom, verschiedener Heizsysteme, die energetische Sanierung der Gebäudehülle, Fördermöglichkeiten und Elektro-Mobilität.

Die Vorträge finden nur Online, jeweils am Donnerstagabend zu den angegebenen Terminen statt; die Teilnahme ist kostenfrei. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung unter [www.vhs-forchheim.de](http://www.vhs-forchheim.de) erforderlich. Die Zugangsdaten zum Online-Vortrag werden den angemeldeten Personen per E-Mail in der Regel am Vortagtag zugeschickt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses Angebot zu nutzen, um sich bequem von zu Hause online über Energiesysteme, aktuelle Techniken und Fördermöglichkeiten zu informieren.

#### Vorträge des AK Info-Offensive Klimaschutz im Frühjahr 2026

**Heizen mit Holz – Stückholz-/Pelletsheizung oder Holz-Kaminofen**

**Online-Kurs Fo178A, Donnerstag, 29. Januar, 19.30 Uhr**

**Fördermöglichkeiten für energetische Sanierung (Heizung, Fenster, Dämmung),**

**Online-Kurs Fo178B, Donnerstag, 5. Februar, 19.30 Uhr**

**Photovoltaik-Strom selbst erzeugen und verbrauchen – Naturenergie effizient nutzen,**

**Online-Kurs Fo178C, Donnerstag, 12. Februar, 19.30 Uhr**

**Energetische Sanierung von Wohngebäuden – Schimmelproblematik vermeiden,**

**Online-Kurs Fo178D, Donnerstag, 19. Februar, 19.30 Uhr**

**Effiziente Lüftungsanlagen für Wohngebäude,**

**Online-Kurs Fo178E, Donnerstag, 26. Februar, 19.30 Uhr**

**Wärmepumpe trifft Photovoltaik – klimafreundlich Heizen mit erneuerbaren Energien,**

**Online-Kurs Fo178F, Donnerstag, 5. März, 19.30 Uhr**

**Unser Haus braucht eine neue Heizung – Heizung mit Zukunft, welche soll es werden?**

**Online-Kurs Fo178G, Donnerstag, 12. März, 19.30 Uhr**

**Weiterbetrieb für PV-Dachanlagen nach Ablauf des EEG-Förderzeitraums,**

**Online-Kurs Fo178H, Donnerstag, 19. März, 19.30 Uhr**

**Energetische Gebäudesanierung – Was, wann und wie?**

**Online-Kurs Fo178i, Donnerstag, 26. März, 19.30 Uhr**

**Elektro-Mobilität – E-Autos und Lademöglichkeiten,**

**Online-Kurs Fo178J, Donnerstag, 9. April, 19.30 Uhr**

**Heizen und Kühlen mit der Wärmepumpe,**

**Online-Kurs Fo178K Donnerstag, 16. April, 19.30 Uhr**

**Wärme aus Solarstrom – überschüssigen Solarstrom in**

**Wärme umwandeln und speichern,**

**Online-Kurs Fo178L, Donnerstag, 23. April, 19.30 Uhr**

**Erfahrungen beim Heizen mit der Wärmepumpe im**

**Bestandsgebäude**

**Online-Kurs Fo178M, Donnerstag, 7. Mai, 19.30 Uhr**

Weitere Informationen zu den Vorträgen finden Sie ab circa Mitte Januar im Programm-Flyer, der unter anderem bei den Gemeinden im Landkreis Forchheim ausliegen wird sowie unter [www.lra-fo.de/klima](http://www.lra-fo.de/klima) „Termine“. Die Anmeldung erfolgt unter [www.vhs-forchheim.de](http://www.vhs-forchheim.de)

## Neuaufage FO:kus



Die neue Ausgabe des „FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“ für das 1. Quartal 2026 ist erschienen und liegt ab sofort bei Ihrer Gemeindeverwaltung sowie bei zahlreichen weiteren Vertriebstellen aus.

Nach dem redaktionellen Teil mit dem Titelthema – Winterwunderland Fränkische Schweiz – und vielen interessanten Veranstaltungs- und Freizeittipps (Konzerte, Theater, Kabarett, Märkte und Feste) schließt sich der Kalender mit Ausstellungen und Führungen, der Dauerkalender sowie der FO:kus Junior – der Veranstaltungskalender für Kinder – an. Anschließend folgt der allgemeine Terminteil mit vielfältigen, reizvollen und lohnenswerten Veranstaltungen im Landkreis Forchheim und der gesamten Fränkischen Schweiz.

Alle Termine – über 2.000 Veranstaltungen - finden Sie auch online unter [www.forchheimer-kulturservice.de](http://www.forchheimer-kulturservice.de)

## Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 1 zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Hetzles

### Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

### Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 1, Flur-Nr. 1069, Gem. Hetzles, für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hetzles;

#### Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;

##### Bekanntmachung

##### gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die wasserrechtliche Erlaubnis der Gemeinde Hetzles für das Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 1 auf dem Grundstück Flur-Nr. 1069 der Gemarkung Hetzles verlor zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Mit Schreiben vom 20.11.2024 wurden entsprechende Antrags- und Planunterlagen zur Erteilung einer erneuten längerfristigen Erlaubnis eingereicht.

Im Rahmen des Verfahrens war gemäß § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG ist für die beantragte Entnahmemenge von 76.000 m<sup>3</sup>/Jahr eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim als auch seitens des amtlichen Sachverständigen, dem Wasserwirtschaftsam Kronach, verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 12.12.2025

gez. Körner

Regierungsdirektorin

## Wasserrecht

### Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 1, Flurstück 1069, Gemarkung Hetzles, zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Hetzles

#### Bekanntmachung

#### gemäß Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG

Mit Schreiben vom 20.11.2024 beantragte die Gemeinde Hetzles beim Landratsamt Forchheim die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für eine weitere Gestattung des o. g. Vorhabens.

Das Ableiten von Grundwasser stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, die nach § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Gestattung bedarf.

Das Landratsamt Forchheim beabsichtigt eine Bewilligung für 20 Jahre zu erteilen.

Die beim Landratsamt Forchheim eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom **28.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Hetzles aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Forchheim, Fachbereich Wasserrecht, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Hetzles Einwendungen gegen den Plan erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die beantragte Erlaubnis einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG - i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG).

Über rechtzeitig erhobene Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### Hinweis:

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist gemäß Art. 27a BayVwVfG auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Hetzles ([www.vgdormitz.de](http://www.vgdormitz.de)) abrufbar. Die Antrags- und Planunterlagen sind gemäß Art. 27b BayVwVfG auf der Internetseite des Landratsamtes Forchheim unter folgendem Link abrufbar: [www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de) – Aufgabenbereiche – Natur und Umwelt – Wasserrecht – Öffentliche Bekanntmachungen aus dem Wasserrecht

**Private Kleinanzeigen**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

SUCHE  
MOPED/MOTORRAD/QUAD!!!  
FAHRBEREIT ODER DEFECT.  
BITTE ALLES ANBIELEN! TEL:  
015201763852

Mit einer Kleinanzeige  
zu Ihrem Glück.  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Wohnung zu vermieten: [wohnen-regional](http://wohnen-regional)

## LINUS WITTICH.

### Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?  
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-17 / -35</b>
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-20 / -25</b>
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-25</b>
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	<b>-27 / -40</b>
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	

Viele weitere Informationen finden Sie  
auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

**Herzlichen Dank**  
Ihre Zeitungszustellerin Hannelore Rauh



NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN  
FLACHDACHISOLIERUNGEN • BLECHARBEITEN AM DACH  
Orchideenstraße 32 • 90542 Eckental-Brand  
Telefon 0 91 26 / 99 11  
[info@Dachdeckerei-Zirm.de](mailto:info@Dachdeckerei-Zirm.de) • [www.Dachdeckerei-Zirm.de](http://www.Dachdeckerei-Zirm.de)  
Inhaber: Roland & Patrick Ruppert

**Wir GESTALTEN und DRUCKEN**  
Ihre Wahlwerbung  
zur Kommunalwahl 2026



Bauzaunbanner  
ab 36,80 €

1.000 Flyer  
DIN A5 - 34,14 €

Einfach online bestellen auf  
**[www.LW-Wahlhelper.de](http://www.LW-Wahlhelper.de)**

Preise inklusive MwSt. und Versand

LW-wahlhelper.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim 📩 [info@lw-flyerdruck.de](mailto:info@lw-flyerdruck.de) ☎ 09191 72 32 88

# 23. Immobilienmesse Franken

präsentiert von

**BETONGOLD** JOURNAL  
BAUEN WOHNEN IMMOBILIEN IN FRANKEN



**SONDERTHEMEN:**  
Modernisieren & Sanieren,  
Klima & Energie, Sicherheit &  
Einbruchschutz, Smart Home,  
Inneneinrichtung & barriere-  
freie Wohnformen, GalaBau

**Hotline: 0951 / 180 70 505**

**brose ARENA**  
Bamberg  
**24.-25.01.2026**  
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg  
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr  
[www.immobiliennesse-franken.de](http://www.immobiliennesse-franken.de)

Tickets für 8€ an der Tageskasse und im Vorverkauf unter:  
1) Onlinetickets unter [eventfrog.de/immobiliennesse-franken](http://eventfrog.de/immobiliennesse-franken)  
2) [www.kartenkiosk-bamberg.de](http://www.kartenkiosk-bamberg.de) Telefon 0951 23837



**Newsletter abonnieren**  
& informiert bleiben!







# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO<sub>2</sub> vermeiden!

04916 Herzberg

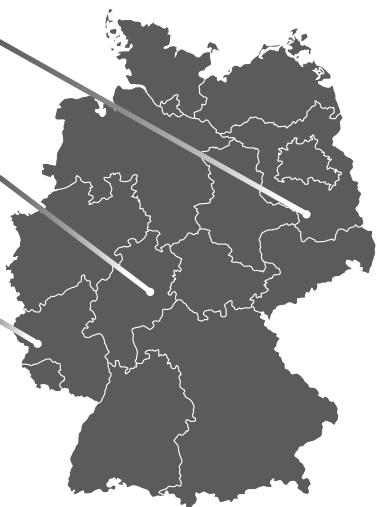
(Brandenburg)  
An den Steinenden 10

36358 Herbstein

(Hessen)  
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren

(Rheinland-Pfalz)  
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen  
Sie Menschen.



# Druckhaus WITTICH KG

Drucken für Marken, Service für Kunden, Qualität die begeistert.

## EICHENMÜLLER GMBH



MEISTER-BETRIEB

## DACHDECKEREI

Lindenstraße 1, 91356 Kirchehrenbach  
Tel. 0 91 91 / 9 45 29 oder 79 79 97  
Fax 0 91 91 / 9 45 29  
[www.eichenmueller-dach.de](http://www.eichenmueller-dach.de)

- DACHNEUENDECKUNG
- DACHUMDECKUNG
- FASSADENBAU
- FLASCHNERARBEITEN
- ISOLIERUNGEN
- GERÜST

## Elektro MONSTADT

Oliver Monstadt - Elektromeister  
*Unsere Leistungen:*

- Photovoltaik-Anlagen
- EIB/KNX Gebäudetechnik
- Wärmepumpen
- Beleuchtungstechnik
- Satelliten- & Antennentechnik
- Telefonanlagen
- Netzwerktechnik
- Elektroinstallation
- Hausgerätetechnik
- 24h Störungsdienst

*Qualität ist unsere Stärke!*

### Unsere Adresse:

Zum Neuntagwerk 4  
91077 Neunkirchen am Brand  
E-Mail: [info@elektro-monstadt.de](mailto:info@elektro-monstadt.de)  
[www.elektro-monstadt.de](http://www.elektro-monstadt.de)

0 91 34 / 90 73 67

## auto GRAU GmbH

### Die Mehrmarkenwerkstatt

- |   |                    |                        |
|---|--------------------|------------------------|
| • Neuwagen  | • KFZ-Reparaturen  | • HU+AU im Haus        |
| • EU-Neuwagen                                     | • Bremsservice     | • Klima-Service        |
| • Jahreswagen                                     | • Fahrzeugdiagnose | • Unfallinstandsetzung |
| • Gebrauchtwagen                                  | • Reifenservice    | • Lackierung           |
| • Service lt. Hersteller incl. Mobilitätsgarantie | • Achsvermessung   | • Ersatzwagen          |
|   |                    | • E-Mobility Service   |

Fränkische-Schweiz-Str. 20

Tel. 0 91 33 / 29 94

[www.auto-grau.com](http://www.auto-grau.com)

**91094 Langensendelbach**

## Jetzt günstig online drucken

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

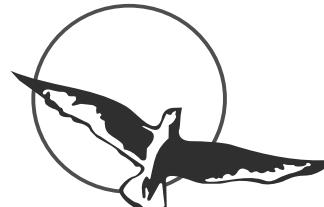


LW-FLYERDRUCK.DE  
Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

**ÜBER 50 JAHRE FAMILIENBETRIEB**

[www.bestattungen-fuchs.de](http://www.bestattungen-fuchs.de)

# Bestattungen Fuchs



*Umfassende Hilfe im Trauerfall.  
Qualifizierte Beratung in allen Bestattungs- und  
Vorsorgefragen.  
Informationen über Naturbestattungen.  
Rufen Sie uns an, wir sind immer für Sie da.*

Gräfenberg · Marktplatz 11  
Telefon (0 91 92) 99 67 36

Neunkirchen a. Br. · Gräfenberger Straße 30a  
Telefon (0 91 34) 99 56 29

**Feuchte Mauern?**  
Wasser im Keller?  
Schimmelpilz im Wohnraum?



**bautenschutz katz**

- **Mauer trockenlegen** (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- **Kellersanierung** (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- **Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht**
- **Hausschwamm und Schimmelpilz**
- **Risse im Mauerwerk**
- **Baugrund verbessern / verfestigen**

Für eine kostenfreie  
Ortsbesichtigung  
mit Angebot  
am besten gleich anrufen.

**WA**

**SACHVERSTAND**  
**über**  
**40 Jahre**  
**ERFAHRUNG**

**bautenschutz katz GmbH**  
Tel. (09122) 79 88-0  
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de

**DHBV**  
Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft  
für Bauwesenforschung und Bauingenieurwesen

**Satt ist gut.  
Saatgut ist besser.**



Würde für den Menschen.

**WITTICH**  
**MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Claudia Kern**  
Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**

Ihr Verkaufsinndienst

**Susanne Emmert-Deuerlein**

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

# BASKETBALL IN BAMBERG

**TICKETS AB 9€**



**JETZT TICKETS SICHERN!**

**BAMBERG BASKETS**  
BMA365

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**stadtwerke**  
**ebermannstadt**

**Wir machen regional.**

Jetzt  
wechseln  
und 30 €  
Bonus  
sichern!

Unsere POWER regio Produkte\*

Preisstand 01.01.2026	Arbeitspreis POWER regio	Arbeitspreis POWER regio Öko	Grundpreis
bis 10.000 kWh	<b>30,17 Ct/kwh</b>	<b>30,64 Ct/kwh</b>	<b>16,51 €/Monat</b>
ab 10.001 kWh	<b>30,03 Ct/kwh</b>	<b>30,50 Ct/kwh</b>	<b>17,70 €/Monat</b>

\*gültig für Kunden im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH, Preise inkl. 19 % MwSt. und allen gesetzl. Umlagen.

Wir haben auch attraktive Heizstrom-Produkte

Noch Fragen? Unsere Kundenberatung hilft gerne weiter!

📞 09194 7391-20

✉️ [kunden@stadtwerke-ebermannstadt.de](mailto:kunden@stadtwerke-ebermannstadt.de)

- Beratung vor Ort
- keine anonyme Telefonhotline
- engagiertes Team



Weitere Informationen und Produkte unter  
[www.stadtwerke-ebermannstadt.de/regio](http://www.stadtwerke-ebermannstadt.de/regio)

